



Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar • Postfach 1163 • 56171 Vallendar

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar  
Rathausplatz 13  
56179 Vallendar

Auskunft erteilen  
Frau Itschert-Haupt 0261 – 6503 – 175  
Frau Sieburg 0261 – 6503 – 190  
Fax: 0261 – 6503 – 177  
E-Mail: strassenverkehr@vg-vallendar.de

### Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zum Befahren der Fußgängerzone

Fußgängerzone		
<input type="checkbox"/> Untere Hellenstraße	<input type="checkbox"/> Heerstraße	<input type="checkbox"/> Obere Hellenstraße

Antragsteller/in	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Amtliches Kennzeichen:	
Bemerkung:	

<b>Meinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO begründe ich wie folgt:</b> <i>Benötigte Zusatzunterlagen in kursiv.</i>		
1.	<input type="checkbox"/>	Ich bin Inhaber eines nachgewiesenen Stellplatzes in der Hellenstraße/Teilbereich Heerstraße. <i>Nachweis durch z.B. Mietvertrag sowie Plan mit dem eingezeichneten Stellplatz.</i>
2.	<input type="checkbox"/>	Ich bin als Einzelperson in der Hellenstraße/Teilbereich Heerstraße gemeldet. <i>Kopie Personalausweis, Meldebescheinigung mit aktueller Adresse.</i>
3.	<input type="checkbox"/>	Wir wohnen mit einer Familie von Personen in der Hellenstraße/Teilbereich Heerstraße. Folgende Fahrzeuge stehen unserer Familie zur Verfügung. <i>(Meldebescheinigung über alle Familienangehörige mit aktueller Adresse)</i>
4.	<input type="checkbox"/>	Ich bin Taxiunternehmer und befahre die Fußgängerzone regelmäßig mit dem Fahrzeug. Ich lege eine besondere Begründung für die Ausnahmegenehmigung für ein weiteres Fahrzeug vor. <i>Auf separatem Blatt begründen.</i>
5.	<input type="checkbox"/>	Ich bin schwerbehindert und verfüge über einen Schwerbehindertenausweis über 80 % und dem Merkmalzeichen „aG“. <i>Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Ausweis über Parkerleichterung der „EU“.</i>
6.	<input type="checkbox"/>	Ich betreue eine Person, die über einen Schwerbehindertenausweis ab 80% verfügt oder eine außergewöhnliche Gehbehinderung hat. <i>Erklärung der Pflegebedürftigen über die Betreuung und Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Ausweis über Parkerleichterung der „EU“.</i>
7.	<input type="checkbox"/>	Die nachfolgenden Personen betreuen als Mitarbeiter der Ökumenischen Sozialstation, Privater Pflegedienste, Fahrbarer Mittagstisch der AWO oder der folgenden vergleichbaren Einrichtungen Personen, die im Bereich Hellenstraße/Heerstraße wohnhaft sind. <i>Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge: _____</i> <i>Nachweis der Beauftragung.</i>
8.	<input type="checkbox"/>	Ich betreibe derzeit folgenden Gewerbebetrieb und benutze zur Anlieferung folgendes Fahrzeug. Soweit ich für ein zweites Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung benötige, begründe ich dies auf einem separaten Blatt. <i>Kopie der Gewerbebeanmeldung.</i> <i>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</i>
9.	<input type="checkbox"/>	Ich bin Apothekenlieferant zur Versorgung der vorhandenen Apotheke „Untere Hellenstraße“. <i>Nachweis der Beauftragung.</i>
10.	<input type="checkbox"/>	Ich bin Hauseigentümer in der Hellenstraße /Heerstraße, wohne aber nicht in dem Objekt. Bei mehreren Miteigentümern ist ein Eigentümer, der das Haus betreut für eine Ausnahmegenehmigung festzulegen. <i>Eigentumsnachweis</i>
11.	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der nachfolgenden besonderen Umstände bin ich auf die Ausnahmegenehmigung in der Hellenstraße/Teilbereich Heerstraße angewiesen:  _____  _____  _____
<b>Wichtiger Hinweis:</b> <b>Bei allen Anträgen ist die Fahrzeugzulassung (Fahrzeugschein) in Kopie beizufügen.</b>		

### Gebühren und Kosten

Für die erstmalige Antragsbearbeitung wird eine Verwaltungsgebühr von 11,00€ erhoben. (Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) i.V.m. Gebührenziffer 264).  
Für die Aushändigung der Chipkarte wird eine Kautions in Höhe von 20,00€ erhoben.  
Bei Rückgabe der Karte erfolgt eine Rückerstattung des gezahlten Betrages.  
Für die weitere Antragsverlängerung wird keine Verwaltungsgebühr erhoben, es sei denn, dass eine Änderung der hinterlegten Daten notwendig ist.

### Erklärung über die Kenntnisnahme der Bedingungen zur Nutzung der Polleranlage

Die Polleranlage kann jeweils nur von einem Kfz durchfahren werden. Die Ampel zeigt die Durchfahrtmöglichkeit mit dem Erlöschen der roten Ampel an.

Nachfolgende Fahrzeuge müssen bis zur nächsten Absenkung des Pollers warten. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorgabe entstehen, haftet weder die Stadt Vallendar oder die Verbandsgemeinde Vallendar.

Mitbenutzer meines Fahrzeuges werden auf diesen Zustand hingewiesen/belehrt. Die Chipkarte ist an das Fahrzeug gebunden (gem. Antrag) und nicht übertragbar.

Bei Verlust der Chipkarte oder deren Beschädigung ist eine umgehende Information der Verbandsgemeinde Vallendar -Örtliche Ordnungsbehörde- erforderlich.

Soweit die Chipkarte wegen Wegfall der Antragsvoraussetzungen (z.B. Verzug) nicht mehr benötigt wird, werde ich diese unaufgefordert gegen Rückerstattung der Kautions zurückgeben.

Datum, Unterschrift: